

# Submissions ANZEIGER

**SONDERHEFTE**

[www.submission.de](http://www.submission.de)

---

**Media-Daten 2021**

Print

Preisliste gültig ab 1. Januar 2021

Tageszeitung und Datenbank für  
öffentliche und private Ausschreibungen  
sowie Informationen für Baugewerbe,  
Handwerk, Industrie und Handel



## WAS WIR MACHEN

### SUBMISSIONS ANZEIGER VERLAG GMBH

Der Submissions-Anzeiger bietet Unternehmen, Handwerkern, Herstellern und Architekten jeden Werktag eine nach Bundesländern und Städten strukturierte Übersicht aller aktuellen Ausschreibungen öffentlicher Verwaltungen, Institutionen und Behörden.

### ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe besteht aus Hoch und Tiefbauunternehmen, Garten und Landschaftsbauer, Unternehmen aus der Zulieferindustrie, Architekten, Ingenieurbüros, Baugerätehersteller und Behörden, IT und alle Bereiche des Handwerks.

### PRINT

Als Fachblatt mit für Ausschreibungen erscheint der Submissions Anzeiger 5x pro Woche bundesweit. Jede Ausgabe hat eine Auflage von 9.800 täglich (gedruckt und online).

### ONLINE-DATENBANK

Die Datenbank, die nach individuellen Kriterien filtert und interessante Ausschreibungen bequem per E-Mail verschickt.

**Submissions ANZEIGER** Kennen Sie vergessen?

**Datenbank für öffentliche und private Ausschreibungen**, Ergänzter um Informationen für Baugewerbe, Handwerk, Industrie und Handel. 11.01.2021

**Ausschreibungen aus Deutschland und der EU**

Als traditioneller Auswahldienst mit über 100 Jahren Branchenerfahrung, recherchieren, sammeln und veröffentlichen wir für Sie täglich bundes- und EU-weite Ausschreibungen aus nahezu allen Wirtschaftszweigen. Ob Tageszeitschrift oder Auftrag-Datenbank, mit dem Submissions-Anzeiger sind Sie Ihren nächsten Auftrag zum Greifen nah.

**Aktuelle Ausschreibungen** Zeit wählen: 2021-01-04

**Ausschreibungen Hamburg vom 2021-01-04**

Hamburg	Dienstleistungen von Architektur-, Ko...	001144
Hamburg	Diverse Möbel	000167
Hamburg	Gartenarbeiten	000096
Hamburg	Gipskartonarbeiten	000049
Hamburg	Installation von Zentralheizungen	000056

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, um die Funktion unserer Seiten und alle Funktionen, die Ihnen ein besseres Erlebnis bieten. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie können die Einstellungen zu Cookies jederzeit ändern.

## SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

Mit unseren periodisch erscheinenden Sonderheften (Umfang zwischen 20 und 30 Seiten) bieten wir den perfekten redaktionellen Rahmen für Ihre Werbebotschaft. Für jede Branche entsteht so eine maßgeschneiderte Plattform mit aktuellen und interessanten Themen – und hohem Aufmerksamkeitsfaktor.

### Druckvorlagen

Digitale Daten (z. B. druckoptimierte PDF-Dateien, EPS-Dateien mit Schriften in Pfade umgewandelt) an [anzeigen@submission.de](mailto:anzeigen@submission.de)

### Anzeigenschluss + Druckunterlagenschluss

gerne auf Anfrage

### Anzeigengestaltung

Wir unterstützen Sie gerne kostenlos bei der Optimierung Ihres Anzeigen-Layouts

[www.submission.de/sonderausgaben](http://www.submission.de/sonderausgaben)



Die Sonderausgabe bietet einen redaktionellen Rahmen für die Themen **Software, Leasing und Vermietung, Versicherungen, Finanzen & Finanzierung und Innenausbau.**



Das Magazin zum **Garten- und Landschaftsbau** (Planung, Bau und Pflege von Grünräumen) erscheint jährlich und alle 2 Jahre als **Messemagazin** begleitend zur GaLaBau.



Das Fachmagazin für Entscheider mit Themen rund um die **Bauwirtschaft**. Hier berichten wir über neueste Baumaschinen & Produkte, Baustoffe, Bauverfahren sowie Markttrends.

Sonderthema	ET	AS / RE-SU	DU	Kombi-Themen
Maschinen und Fahrzeuge	22.04.2021	31.03. 01.04.	07.04.	Submissions-Anzeiger
Handwerks-Ausgabe	14.05.2021	23.04. 26.04.	29.04.	Nebenthema „Auszubildende“
Sondermagazin für Recycling, Straßen & Tiefbau	10.06.2021	19.05. 20.05.	26.05.	Nebenthema „TiefbauLive“

Auflage: 8.000 Exemplare Print + Online

Sonderveröffentlichungen / Formate	Größe (mm)	Preis
Titelfoto		1960,00 €
2. / 4. Umschlagseite	210 x 297	3003,00 €
1/1 Seite	210 x 297	2835,00 €
1/2 quer / hoch	210 x 148,5 / 105 x 297	1883,00 €
1/4 quer / hoch	210 x 74 / 52 x 297	1204,00 €
1/6 hoch	105 x 148	462,00 €
1/8 hoch	52 x 74	378,00 €

Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Weitere  
Anzeigenformate  
auf Anfrage

**Agenturprovision** 15 %

### Technische Angaben

Zeitschriftenformat	210 x 297 mm
Satzspiegel	195 x 282 mm
Anschnitt	3 mm
Zeichenlänge	1000 - 1200 inkl. Leerzeichen (plus Bilder)
verbreitete Druckauflage	8.000 (Online auf submission.de und an Zeitungsleser)
Druckverfahren	Offsetdruck
Farbprofil	Farbprofil ISO Coated v2 (basierend auf FOGRA39)

# Submissions ANZEIGER

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

## VERLAG

### Submissions-Anzeiger Verlag GmbH

Schopenstehl 15

20095 Hamburg

Telefon (040) 40 19 40 - 0

Telefax (040) 40 19 40 - 30

Gratis Servicehotline (0800) 664 81 60

E-Mail kundenservice@submission.de

Internet www.submission.de

## ANZEIGEN

E-Mail anzeigen@submission.de

Internet www.submission.de/mediadaten

## ANZEIGENBERATUNG



### Bianca Constanze Waldrich

Senior Sales Manager

Tel. (040) 40 19 40 - 15

Fax (040) 40 19 40 - 30

E-Mail Waldrich@submission.de



### Kirsten Pankow

Sales Manager

Tel. (040) 40 19 40 - 12

Fax (040) 40 19 40 - 30

E-Mail Pankow@submission.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist aberufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss; mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers,

seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegen - über Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vor Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Verlages vereinbart.